

LIEFERANTEN-VERHALTENSKODEX

PRÄAMBEL

Die Schenck Process Gruppe (nachfolgend „Schenck Process“ genannt) hat aufgrund ihres Werteverständnisses ein hohes eigenes Interesse daran, ihre geschäftlichen Aktivitäten unter kompromissloser Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und mit Integrität und Aufrichtigkeit zu tätigen. Die Unternehmensrichtlinien von Schenck Process geben bestimmte Werte und Grundsätze vor, die im Code of Conduct kodifiziert sind und zu denen sich Schenck Process weltweit bekennt.

Der Code of Conduct kann auf der Internetseite der Schenck Process Gruppe heruntergeladen werden. Die Geschäftsführung und Mitarbeiter von Schenck Process sind zur Einhaltung dieser Unternehmensrichtlinien verpflichtet. Für Schenck Process ist für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Lieferanten Voraussetzung, dass diese dieselben sozialen Ziele und ethischen Grundsätze verfolgen wie Schenck Process und ihre Mitarbeiter. Der nachfolgende Lieferanten-Verhaltenskodex dient der kontinuierlichen Umsetzung dieser Unternehmensrichtlinien.

Mit dem Lieferanten-Verhaltenskodex hat Schenck Process unumstößliche Mindeststandards aufgestellt, die von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, deren Mitarbeitern, Vertretern und Untervertragsnehmern (nachfolgend „Lieferanten“ oder „Lieferant“ genannt) im Rahmen von geschäftlichen Aktivitäten mit Schenck Process zu beachten und einzuhalten sind.

EINHALTUNG VON GESETZEN, REGELN UND RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Lieferant verpflichtet sich, alle relevanten und anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften, insbesondere Menschenrechte, Sicherheits-, Umweltschutz- und Gesundheitsvorschriften sowie Wettbewerbsrecht, Geldwäschebekämpfungsgesetze und Datenschutz, in den Ländern, in denen es tätig ist, einzuhalten und wird die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften überwachen und aufrechterhalten.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, ANTIDISKRIMINIERUNG

Der Lieferant behandelt alle Menschen mit Respekt und Fairness und achtet die Menschenrechte. Dazu gehören unter anderem das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit, Regeln zu angemessener Bezahlung, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und andere faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen.

Darüber hinaus hält der Lieferant ein Arbeitsumfeld aufrecht, das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem unredlichen Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, religiösen Glaubensansichten, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

ANTI-KORRUPTION

Der Lieferant stellt die Einhaltung der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften sicher, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben. Insbesondere lehnt der Lieferant jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ab noch bietet, fordert oder nimmt der Lieferant unter keinen Umständen illegale Zahlungen, wie Bestechungsgelder oder Schmiergelder, sowie illegaler und legale Vorteile, wie Anreize, Geschenke oder Gefälligkeiten an, die für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten erfolgen oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Schenck Process stehen.

FAIRER WETTBEWERB

Der Lieferant bekennt sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs. Es hält die Kartell- und Wettbewerbsgesetze strikt ein und wird die Teilnahme an wettbewerbswidrigen Praktiken nicht tolerieren. Der Lieferant wird insofern keine unzulässigen Vereinbarungen und Absprachen treffen, die den Zweck der Marktaufteilung oder z.B. Preis, Konditionen, Mengen oder Geschäftsbeziehungen beeinflussen. Auch wird es keine kartellrechtlich unzulässigen Absprachen durch abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern treffen.

PRODUKTSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELT

Die vom Lieferanten hergestellten und/oder gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen müssen den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die an Schenck Process gelieferten Produkte keine Metalle oder andere sensible Rohstoffe enthalten, die aus Mineralien oder deren Derivaten in Konfliktregionen gewonnen wurden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen. Darüber hinaus hält der Lieferant die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie andere anwendbare Gesetze ein. Der Lieferant ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeiter ausschließt oder zumindest minimiert. Der Lieferant muss umweltbewusst arbeiten und die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und –

standards einhalten, die in dem Land gelten, in dem die Produkte hergestellt bzw. die Leistungen erbracht werden. Der Lieferant wird Schenck Process aktiv über Verbesserungspotenziale informieren.

DATENSCHUTZ, VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND GEISTIGES EIGENTUM

Der Lieferant hält alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein.

Des Weiteren stellt der Lieferant sicher, dass vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Schenck Process zur Kenntnis gelangen, streng vertraulich behandelt und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Auch ist das geistige Eigentum von Schenck Process als vertrauliche Informationen und/oder Geschäftsgeheimnisse zu schützen und zu sichern.

EINFUHR- UND AUSFUHRBESTIMMUNGEN

Der Lieferant hält sich an alle geltenden nationalen und internationalen Handelsgesetze und Vorschriften, insbesondere, aber nicht ausschließlich, an die anwendbaren Import- und Exportkontrollvorschriften, Zollgesetze sowie die Sanktionsregelungen. Auf Verlangen und soweit anwendbar, stellt der Lieferant alle erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen, wie etwa Ursprungszeugnisse, zur Verfügung.

SUPPLY CHAIN COMPLIANCE

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass alle in diesem Lieferanten-Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an seine Subunternehmer, Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette kommuniziert werden und sie darin zu bestärken, die beschriebenen sozialen Ziele und ethischen Grundsätze im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

VERSTOß GEGEN DEN LIEFERANTENVERHALTENSKODEX, MELDUNG VON VERSTÖßEN

Die Bestimmungen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex sind für die Geschäftsbeziehung zwischen Schenck Process und ihren Lieferanten von grundlegender Bedeutung. Deshalb ist dieser Lieferanten-Verhaltenskodex Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen mit Lieferanten von Schenck Process.

Bei Zuwiderhandlung des Lieferanten gegen diesen Lieferanten-Verhaltenskodex behält sich Schenck Process das Recht vor, die entsprechenden Geschäftsbeziehungen unter Beachtung der anwendbaren Gesetze zu beenden und alle sonstigen Rechte geltend zu machen.

Der Lieferant wird ermutigt, Verstöße gegen den Lieferanten-Verhaltenskodex Schenck Process zu melden. Im Falle von Verstößen behält sich Schenck Process angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind.

Darmstadt, September 2019

Die Geschäftsleitung der Schenck Process Group



Keith Cochran



Thomas Spitzenpfeil